

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Freitag, den 25.01.2019, 9:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer I)

Strafsache gegen W. aus Detmold

wegen gefährlicher Körperverletzung

Staatsanwaltschaft Detmold: 22 Js 816/16 | gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 27/18

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 29 Jahre alten Angeklagten folgendes zur Last:

Der Angeklagte – mezedonischer Staatsangehöriger – soll seine damalige Lebensgefährtin, die Zeugin E. – Cousine seiner Ex-Frau –, am 31.07.2016 aus Verärgerung über einen Diskobesuch schwer misshandelt haben. In den frühen Morgenstunden habe er eine Dreifachsteckdose mit einem 1,5 m langen Kabel aus einer Steckdose gerissen und habe die Zeugin damit ausgepeitscht, wobei sie nicht nur mit dem Kabelteil, sondern auch mit dem Stecker getroffen worden sein soll. Der Angeklagte soll sich auf die Oberschenkel der auf dem Bett liegenden Zeugin gekniet haben und sie so kräftig mit beiden Händen gewürgt haben, bis sie keine Luft mehr bekommen habe und ihr schwindelig geworden sei. Sodann habe er ihr das Kabel wie eine Würgeschlinge um den Hals gelegt und so kräftig zugezogen, dass die Zeugin keine Luft mehr bekommen habe. Als die Zeugin bewusstlos geworden sei, habe der Angeklagte das Kabel gelockert und ihr mit der flachen Hand rechts und links auf die Wangen geschlagen, so dass sie das Bewusstsein wiedererlangt habe. Sodann habe er die Zeugin erneut bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Im Verlauf der nächsten Stunden habe er die Zeugin immer wieder stranguliert, mehrfach bis zur Bewusstlosigkeit, und habe ihr dabei gedroht, sie umzubringen. Zwischendurch habe er der Zeugin mit seinem beschuhten Fuß mehrfach gegen die linke Gesichtshälfte getreten.

Gegen 6:30 Uhr habe der Angeklagte die Zeugin E. ins Wohnzimmer geschleift, sie

auf die Couch geschubst und habe geäußert, dass er ihr jetzt in den Mund urinieren werde. Wenn sie das runterschlucke, höre er auf sie zu quälen und zu schlagen. Aus Verzweiflung und Angst vor weiteren Misshandlungen habe die Zeugin zugestimmt. Der Angeklagte habe daraufhin seinen Penis aus seiner Hose geholt und habe der Zeugin in den Mund uriniert. Diese habe den Urin geschluckt.

Erst nachdem der Angeklagte der Zeugin E. noch mehrmals mit der Faust in die Rippen geboxt habe, habe er schließlich von ihr abgelassen.

Der Angeklagte befindet sich seit dem 09.08.2018 in Untersuchungshaft. Er wird von Rechtsanwalt Christian Thüner aus Herford und Rechtsanwalt Philipp Götze aus Hamburg verteidigt.

Detmold, den 16.01.2019

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de